

Kein Fortschritt bei Reform des Rechts der Schwerbehindertenvertretungen

Am 20. Oktober 2014 habe ich an einer Gesprächsrunde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Berlin teilgenommen, in der über den Veränderungsbedarf im SGB IX für eine Reform des Rechts der Schwerbehindertenvertretung diskutiert wurde. Der Runde aus mehr als 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gehörten überwiegend Sprecher von Arbeitskreisen der Schwerbehindertenvertretungen, aber auch Vertreter von DGB und Beamtenbund und der Arbeitgeberverbände an. Die beiden Rechtsexperten (Prof. Düwell, Uni Konstanz, und Prof. Dr. Oetker, Uni Kiel) standen quasi jeweils für die beiden Pro- und Contra-Lager.

Neben Verantwortlichen aus dem BMAS (Foto) war auch die Bundesbehindertenbeauftragte Verena Bentele zugegen. Frau Ministerin A. Nahles konnte wegen eines Trauerfalls in der Familie nicht teilnehmen. An ihrer Stelle sprach der beamtete Staatssekretär im BMAS Jörg Asmussen das Grußwort. Im Anschluss musste er auf einen Termin und überließ Ministerialdirektor Dr. Rolf Schmachtenberg (Leiter der Abteilung V im BMAS) die Veranstaltung. An dessen Seite hatte sich der für das Schwerbehindertenrecht zuständige Referatsleiter Dr. Peter Mozet platziert (linke Bildhälfte).



Veranstaltungsleiter Dr. Schmachtenberg bezog sich auf den Passus „Anerkennung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements der Schwerbehindertenvertretungen“ auf Seite 110 des Koalitionsvertrags von CDU/CSU und SPD und ließ die Teilnehmer Statements zu den drei Blöcken "Bessere Freistellungsregelungen für die Schwerbehindertenvertretungen", "Unwirksamkeit einer Arbeitgebermaßnahme bei Nichtbeteiligung der Schwerbehindertenvertretung" und "sonstige Forderungen und Vorstellungen" abgeben. Die Sprecher der Schwerbehindertenvertretungen (SBV) ließen mächtig Dampf ab. Herr Dr. Mozet stellte hin und wieder eine Verständnisfrage, hielt sich ansonsten aber zurück.

Prof. Düwell arbeitete den dringenden Handlungsbedarf heraus und skizzierte die wiederkehrenden Rechtsverletzungen in Bezug auf die bestehenden Rechte der SBV. Prof. Dr. Oetker stellte dar, es könne neben dem Betriebsrat bzw. Personalrat kein zweites Mitbestimmungsorgan hochgezogen werden, was aber der Fall wäre, wenn die SBV zu einer

Art Kollegialorgan weiterentwickelt und Regelungsansprüche für den Fall deren Nichtbeteiligung geschaffen würden. Die Darstellungen von Prof. Dr. Oetker schienen von der Sorge getragen, dass Arbeitgeber, die die SBV nicht wie vorgeschrieben beteiligen, künftig stärker beeinträchtigt werden könnten als bisher, wenn ihnen gesagt wird, dass sie Recht nicht brechen dürfen. Eher könne er sich vorstellen, der SBV ein Stimmrecht im Betriebsrat zuzugestehen. Vertreter der Arbeitgeberverbände betonten, dass kleine und mittlere Unternehmen nicht zusätzlich belastet werden dürften. Das Wissen der SBV sei teilweise durchaus nützlich, z.B. beim betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM). Es war aber klar herauszuhören, dass die Arbeitgeberverbände den SBVen keine erweiterten Freistellungsregelungen oder Durchsetzungsinstrumente für ihre Rechte zugestehen wollen.

Seitens der Schwerbehindertenvertretungen wurde im Laufe der Veranstaltung nichts geäußert, was nicht schon in den zahlreichen Forderungspapieren aufgegriffen und thematisiert worden ist, die allgemein bekannt sind. Teilweise ging es auch wild durcheinander, so dass es fast schon peinlich war. Beispiel: Eine rechtliche Zuständigkeit der SBV für alle von Behinderung bedrohte Menschen sei schon jetzt gegeben, auch bei BEM-Fällen, und in Folge der Rechtsprechung des EuGH müssten alle behinderten Menschen schwerbehindert sein (???)

Frau Röder vom Büro der behindertenpolitischen Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion Kerstin Tack stellt klar, dass es noch keinen gemeinsamen Entschließungsantrag von CDU/CSU und SPD für den Eintritt in ein Gesetzgebungsverfahren zur Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen gebe. Kursierende Dokumente seien nur Entwurfsfassungen gewesen. Wann ein Entschließungsantrag komme, ließe sich derzeit nicht sagen.

Während die BMAS-Verantwortlichen so gut wie keine Position bezogen, war dies bei Verena Bentele anders. Sie plädierte für eine spürbar bessere Freistellungsregelung, tat sich aber mit der geforderten Unwirksamkeitsklausel schwer. Dies sei zu hoch gegriffen. Sie plädiere eher für die Heranziehung einer Schlichtungsstelle, eine Verschärfung der Bußgeldvorschriften oder eine griffigere Aussetzungsmöglichkeit von Arbeitgeberentscheidungen bei Nichtbeteiligung. Hierzu wurde im Anschluss kontrovers diskutiert.

Möglicherweise hat sich Frau Bentele durch die Äußerungen von Prof. Dr. Oetker irritieren lassen. Denn es geht nicht, wie von diesem propagiert, um die Einräumung von mehr Regelungsansprüchen, sondern „lediglich“ um die Sicherung des bestehenden, nur sehr „schwachen“ Rechts der SBV, vor einer Entscheidung des Arbeitgebers unterrichtet zu werden und Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu erhalten. Prof. Franz Josef Düwell hat versucht, den Sachverhalt mit einfachen Worten richtig zu stellen. Es haben aber wohl trotzdem nicht alle verstanden. Prof. Düwell hat folgendermaßen formuliert: „Die im Gesetz bei Verletzung des Unterrichtsrechts vorgesehene Rechtsfolge „Aussetzung“ der Arbeitgebermaßnahme, über die die SBV nicht unterrichtet wurde, kommt immer zu spät. Die SBV erfährt davon erst von dem oder der Betroffenen, wenn die Maßnahme bereits ausgeführt ist. Was durchgeführt ist, kann jedoch nicht mehr ausgesetzt werden. Deshalb muss rechtlich geklärt werden, dass bei einer derartigen rechtswidrigen Durchführung der Arbeitgeber gehalten ist, die Maßnahme rückgängig zu machen. Vor einer erneuten Entscheidung muss der Arbeitgeber die Stellungnahme der SBV einholen und sie erwägen. Dieses Minimum an gesicherter Beteiligung ist erforderlich, sonst hängt die Einhaltung des Rechts von der Augenblickslaune des Arbeitgebers ab.“

Am Ende der Veranstaltung, die von 12:30 bis 15:10 Uhr dauerte, wollte Dr. Schmachtenberg noch eine Rückkoppelung der Teilnehmer, ob zunächst eine schnelle gesetzgeberische

Initiative zu einzelnen, bedeutenden Punkten oder eine vollumfängliche Befassung mit allen angesprochen Regelungsinhalten gewünscht werde. Letzteres würde natürlich einen wesentlich längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Eine klare Positionierung habe ich hierbei unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht erkennen können.

Im Ergebnis hat die Veranstaltung nichts Neues gebracht. Aus meiner Sicht wurde kein Fortschritt erzielt und keine Weiche gestellt. Ich habe mich nicht zu Wort gemeldet. Eine Äußerung von mir hätte nach meiner Überzeugung auch nichts bewirkt. Das Interesse der Abt. V im BMAS, zu einer gesetzlichen Regelung zu gelangen, scheint jedenfalls gering zu sein, sonst wäre die Diskussion besser vorstrukturiert worden.

Stuttgart, 21.10.2014

Dr. Michael Karpf